



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 17.09.2020

Erweiterung von Sammlungen und Sammlungsstrategien in Museen, Bibliotheken und Archiven – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Museen, aber auch Bibliotheken und Archive sind nicht nur Orte der kulturellen Bildung, sie halten darüber hinaus einen Fundus an kulturellen Objekten vor, der sich durch den Ankauf von Kunst stetig weiterentwickelt. Die Bewahrung und Erweiterung dieser Sammlungen ist daher genuine Aufgabe der genannten Institutionen. Um diese Aufgabe umfassend wahrnehmen zu können, ist die Entwicklung spezieller Sammlungsstrategien hilfreich.

Um in Museen sowie Bibliotheken und Archiven auch Gegenwart sichtbar machen zu können, müssen die Werke zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler Teil der Sammlungen werden. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal zeitgenössischer Kunst, Gegenwart abzubilden, zu reflektieren und zu kritisieren. Darüber hinaus gibt die Erweiterung von Sammlungen durch zeitgenössische Werke Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Arbeit nachhaltig abzusichern. Die Erweiterung von Sammlungen, die auch Gegenwartskunst berücksichtigt, ist damit kulturpolitisch bedeutsam.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Förderung von Kunst und Kultur hat für das Land Hessen hohe Priorität. Über die Hessische Kulturstiftung unterstützt das Land Hessen Museen, Bibliotheken und Archive durch den Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter, Kunstobjekte und Sammlungen mit herausragender Bedeutung. Die Stiftung kann darüber hinaus bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte fördern, soweit sie von besonderem Interesse sind, sowie besondere Aufgaben künstlerischer Nachwuchsförderung wahrnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. In welcher Höhe standen den Museen in Trägerschaft des Landes Mittel zur Erweiterung ihrer Sammlungen zur Verfügung:
- 2018,
 - 2019,
 - 2020?

Den Museen in Trägerschaft des Landes steht ein Globalbudget zur Verfügung. Ob und in welcher Höhe eine interne Budgetierung für Ankäufe vorgenommen wird, obliegt der jeweiligen Institution.

Institution	2018 (Betrag in €)	2019 (Betrag in €)	2020* (Betrag in €)	Anmerkung
Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK)	10.187,00	116.161,25	7.055,95	Budget der MHK sowie Drittmittel
Museum Wiesbaden (MuWi)	655.791,00	476.517,00	380.092,00	Budget des MuWi sowie Drittmittel
Hessisches Landesmuseum Darmstadt (HLMD)	72.000,00	0,00	0,00	Drittmittel/Das HLMD hat keinen Ankaufsetat festgelegt.

* Stand: 22.09.2020

- Frage 2. Wie viele Sammlungsgegenstände haben die Museen in Trägerschaft des Landes mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln erworben:
- 2018,
 - 2019,
 - 2020?

Institution	2018	2019	2020*	Anmerkung
Museumslandschaft Hessen Kassel	239	37	2	Schenkungen sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
Museum Wiesbaden	134	159	38	Schenkungen sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	1	0	0	Schenkung

* Stand: 22.09.2020

- Frage 3. Verfügen die Museen in Trägerschaft des Landes über schriftlich fixierte Sammlungsstrategien, welche die Erweiterung von Sammlungen anleiten?

Die o.g. Museen in Trägerschaft des Landes verfügen alle über schriftlich fixierte Sammlungsstrategien.

- Frage 4. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob in weiteren staatlichen Institutionen wie beispielsweise Ministerien ein Etat für den Ankauf historischer oder zeitgenössischer Kunst existiert?

Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gibt es keinen gesonderten Etat für den Ankauf von Kunstwerken. Einzelne Kunstankäufe werden aus dem laufenden Etat bestritten.

Aus Mitteln des Einzelplans 18 stehen dem Ministerium der Finanzen jährlich 150.000 € zum Ankauf von Gegenwartskunst zur Ausstattung von allen Landesdienststellen zur Verfügung.

Das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium der Justiz, das Kultusministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Soziales und Integration haben Fehlanzeige gemeldet; auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst verfügt über keinen Etat für den Ankauf von Kunst.

- Frage 5. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob in weiteren öffentlichen Einrichtungen wie Archiven und Bibliotheken ein Etat für den Ankauf historischer oder zeitgenössischer Kunst existiert?

Es gibt im Hessischen Landesarchiv keinen speziellen Etat für Ankäufe. Abhängig vom jeweiligen Sachmittelletat werden intern etwa 2.000 bis 3.000 € für kleinere Ankäufe reserviert.

Für die Hochschul- und Landesbibliotheken trifft zu, dass sie (im Rahmen der Hochschulbudgets) eigene Budgets haben, aus denen Ankäufe getätigt werden können. Besondere Etats für den Ankauf historischer oder zeitgenössischer Kunst gibt es aber nicht.

Wiesbaden, 28. Oktober 2020

Angela Dorn